

PRODUKTINFORMATION (STAND 26.10.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Entlastung Ausbildungsbetriebe

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen bestehende Ausbildungsverträge verlängern oder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, unterstützt Sie diese Prämie. Ziel der Prämie ist, die betriebliche Ausbildung in der angespannten Situation, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, zu unterstützen und zu entlasten.

AUF EINEN BLICK

- Prämie in Höhe von 500 Euro bzw. 1000 Euro
- Für Unternehmen mit Ausbildungsstätte in Niedersachsen
- Verlängerung oder zusätzliche Schaffung von Ausbildungsverträgen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Die Prämie wird niedersächsischen Ausbildungsbetrieben gewährt

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Die Verlängerung oder zusätzliche Schaffung von Ausbildungsplätzen wird unterstützt

WIE WIRD GEFÖRDERT?

BEDINGUNGEN

- 500 Euro bei Verlängerung eines Ausbildungsvertrags bzw. 1.000 Euro bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes
- Auch die erstmalige Einstellung von Auszubildenden wird unterstützt
- Prämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch geleistet
- Prämie wird nur gewährt, soweit dafür Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung stehen
- Prämie wird nur einmal je Unternehmen und für maximal 10 Auszubildende gewährt
- Förderprogramme des Bundes mit gleichem Inhalt oder gleicher Zielsetzung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Bundes „Ausbildungsplätze sichern“ ist nicht zulässig
- Antragsstellung und Bewilligung erfolgen ausschließlich online über das Kundenportal der NBank
- Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie
gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

- Prämie fällt unter die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, die Förderhöchstbeträge sind zu beachten
- Anträge können bis zum 31.10.2022 gestellt werden

VORAUSSETZUNGEN

— Ausbildung

... Förderfähig ist eine betriebliche Ausbildung, die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seearbeitsgesetz oder dem Pflegeberufegesetz oder in Form einer bundes- oder landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildung im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 SGB III im Gesundheits- oder Sozialwesen durchgeführt wird.

... Die Ausbildung erfolgt zusätzlich, wenn bei Ausbildungsbeginn die Zahl der Auszubildenden in dem Betrieb aufgrund des mit dem Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungsvertrags höher ist, als die es im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils am 31.12. war. Bei der Berechnung werden Auszubildende, deren Ausbildungszeit abgelaufen ist und die wegen Nichtbestehens der Abschlussprüfung weiterbeschäftigt werden, und Auszubildende, deren Ausbildungszeit vor dem 31.12. desselben Jahres endet, nicht mitgezählt.

... Das Ausbildungsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen, darf nicht vor dem 01.06.2020 begonnen worden sein und die Probezeit muss bereits abgelaufen sein.

— Unternehmen

... Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung grundsätzlich ausgenommen, eine Ausnahme bilden Kammern, Kreishandwerkerschaften oder Innungen.

... Ausgeschlossen von der Prämie sind Unternehmen, über deren Vermögen bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder welche zur Abgabe einer Vermögensauskunft verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde.

— Nachweis über die Ausbildung

Dem Antrag ist eine Kopie des Ausbildungsvertrags beizufügen. Des Weiteren ist die Erklärung zur Zusätzlichkeit und Verlängerung von Ausbildungsverträgen einzureichen. Der Vordruck hierzu findet sich auf der Homepage der NBank.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung der Entlastungsprämie für Ausbildungsbetriebe stellen Sie bitte nach Ablauf der Probezeit der Ausbildungsverträge über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B. PDF/GIF)

- Ausbildungsvertrag
- Vordruck Erklärung zur Zusätzlichkeit und Verlängerung von Ausbildungsverträgen
- Vordruck Erklärung Kleinbeihilfen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Diese Richtlinie tritt zum 01. Juni 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Eine Antragstellung ist bis zum 31.10.2022 möglich.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Antragstellung im
Kundenportal

Persönliche Beratung